

Inhalt

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Basis: Sächsische Corona-Schutz-Verordnung gültig ab 14.01.2022

I	Verantwortlich für den Inhalt	Seite 2
II	Öffnungszeiten	Seite 2
III	Grundregeln	Seite 2
	1. 2G Regel – Kontaktverfolgung	Seite 3
	2. Reinigung und Desinfektion	Seite 3
	3. Schutz der Mitarbeiter	Seite 3
	4. Gemeinschaftsflächen	Seite 4
	5. Ansprechpartner	Seite 5
	Anlage 1 - Eskalationskonzept	Seite 5

I. Verantwortlich für den Inhalt

Thomas Pessara
Tel: 0341 2229 113

II. Öffnungszeiten

Montags geschlossen
Dienstag-Sonntag 10.00-18.00 Uhr

Freier Eintritt an jedem ersten Mittwoch im Monat.

Das **GRASSI Museum für Angewandte Kunst** öffnet wieder am 18.01.2022.
Das **GRASSI Museum für Völkerkunde** wird ab Frühjahr 2022 wieder eröffnet.
Das **GRASSI Museum für Musikinstrumente** öffnet wieder am 18.01.2022.

III. Grundregeln:

- Es gilt Maskenpflicht für Personen ab dem 6. Lebensjahr in allen Innenräumen (FFP2 Maske, zwischen dem 6. - 16. Lebensjahr: OP Maske ausreichend).
- Es gelten Abstandsregeln von mind. 1,5 m zu unbekanntem Dritten.
- Der Zugang bleibt Personen verwehrt, die SARS-CoV-2 verdächtige Krankheitssymptome aufweisen.
- Es wird auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette hingewiesen.
- Am Eingang findet eine Händedesinfektion über automatische Spender statt.
- Das Museum ist nur zugänglich für SARS-CoV-2 geimpfte oder genesene Besucher/-innen (2G-Regel) und es findet eine Kontakterfassung statt.
- Die Reinigung von vielbefahrenen Orten / Flächen (Toiletten, Geländer, Türklinken, Aufzug) findet auch während der Öffnungszeiten statt.
- Es wird regelmäßig gelüftet. Die Lüftungstechnik für die Räume ist in einem geprüften und voll funktionsfähigen Zustand.
- Die Mitarbeiter/-innen (incl. Sicherheitspersonal) sind darauf vorbereitet Besucher/-innen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen.
- Die maximale Anzahl der Besucher/-innen darf bis zu einer Fläche von 800 qm 1/10qm und für die über 800 qm liegenden Flächen 1/20 qm nicht übersteigen. In Anlehnung an die über Jahre bekannten Ist-Besucherdichten der Museen wird für dieses Konzept die Annahme verwendet, dass die maximal erlaubten Besucher/-innenzahlen nicht erreicht werden.
- Die Museen behalten sich vor, kleinere Ausstellungsbereiche bei Bedarf zu schließen und Wegeleitsysteme einzurichten, sollte die 1,5 m Abstandsregel zeitweise nicht eingehalten werden können.

1. 2G Regel - Kontaktverfolgung

- Der Eintritt zu den Räumlichkeiten (vor der Kasse) wird nur Personen gestattet, die entweder einen Impf- oder Genesenen Nachweis erbringen können.
- Der Impf- oder Genesenen Nachweis kann durch einen Testnachweis ersetzt werden, wenn für die verpflichtete Person Gründe anwendbar sind, die eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen ausschließen. Der Nachweis ist durch ärztliches Attest zu erbringen.
- Kinder bis 6 Jahren sind von der 2G Regel ausgenommen.
- Für Schüler/-innen von 6 bis 16 Jahren gilt die 3G Regel. Für diese Besuchergruppen entfällt außerdem die Testnachweispflicht, da der Schulbesuch zu regelmäßigen Tests verpflichtet.
- Die Kontakterfassung findet nach Möglichkeit digital statt. Nichtdigitale Erfassung wird über die Bereitstellung von Kontakterfassungsbögen am ersten Eingang zum Gebäude (vor der Kasse) bereitgestellt. Die Kontakterfassungsnachweise sind Bedingung für die Aushändigung von Tickets an der Kasse.
- Es sind Hinweisschilder zur Nutzung der Corona Warn App und / oder des COV Passes aufgestellt.

2. Reinigung und Desinfektion

- An den Eingängen, der Kasse und in den Sanitärräumen werden Spender mit viruzid wirksamen Desinfektionsmitteln aufgestellt, welche Besucher- und Mitarbeiter/-innen zur Verfügung stehen. Die Nachfüllung der Spender wird engmaschig kontrolliert.
- Es erfolgt keine Ausgabe von Media Guides, Kopfhörern o. ä..
- Türen werden soweit möglich dauernd offengehalten, um die Berührung von Türklinken zu minimieren und die Belüftung der Räume zu unterstützen.
- Berührungssensitive Gegenstände wie Handläufe, Kartenlesegeräte und Türklinken sowie auch die Sanitärbereiche und der Kassentresen werden auch während der Öffnungszeiten regelmäßig gereinigt und kontrolliert.
- Aufsteller und Hinweisschilder verweisen auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

3. Schutz der Mitarbeiter

- Der Einsatz von gesundheitlich gefährdeten Mitarbeiter/-innen, die zu einer Risikogruppe gehören, ist im gesamten Öffentlichkeitsbereich ausgeschlossen.
- Mitarbeiter/-innen mit SARS-CoV-2 verdächtige Krankheitssymptomen dürfen das Museumsgelände nicht betreten.
- FFP2 Masken (Mund-Nasen-Schutz) sind Vorschrift. Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel stehen allen Mitarbeiter/-innen zur Verfügung. Das Kassenspersonal ist durch transparente Schutzflächen vor Besucherkontakt geschützt.
- Für das Personal der Museen findet die 3G-Regelung tägliche Anwendung.
- Zusätzlich werden allen Beschäftigten der Museen mindestens zwei SARS-CoV-2 Antigentests pro Woche für Selbsttests zur Verfügung gestellt.

4. Gemeinschaftsflächen

Die Gemeinschaftsflächen erstrecken sich über zwei Foyers im EG und das Foyer im 1. OG. In diesen Bereichen befinden sich üblicherweise Besucher/-innen aller Museen im Grassi, des Museumsshops und des Museumscafés.

Foyer 1/Kasse: Fläche qm: 200

Es besteht geringe Staugefahr im Kassenbereich sowie der Datenerfassung zur Kontaktverfolgung, dem Zugang zum Museumsshop, dem Zugang zu den Schließfächern, dem Ein- / Ausgang zu den Ausstellungen.

Foyer 2/Café: Fläche qm: 180

Hier befindet sich der Zugang & der Ausgang des Ausstellungsrundganges, das Museumscafé und Schließfächer. Geringe Staugefahr besteht über mögliche Warteschlangen zum Rundgang, zu den Schließfächern und zum Café.

Foyer 1. OG: Fläche qm: 340

Geringe Staugefahr besteht über mögliche Warteschlangen am Eingang der Ausstellung und beim Aufeinandertreffen mit den die Ausstellung an diesen Stellen verlassenden Besucher/-innen.

Aufzüge: Einhaltung des Mindestabstandes und Mitfahrbegrenzung auf max. 2 Personen oder Begrenzung auf die Personenanzahl gemeinsamer Hausstände.

5. Ansprechpartner

- WEG-Verwaltung: LGH Service GmbH, Hr. Thalmann
- GRASSI Museum für Angewandte Kunst: Herr Pessara
- GRASSI Museum für Völkerkunde: Herr Firnhaber
- GRASSI Musikinstrumentenmuseum: Herr Hecht

Mit der Kontrolle und Durchsetzung der im Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen ist durch die Direktoren aller im Haus ansässigen Museen der / die jeweils diensthabende Leiter/-in der Objektwache von Fa. Securitas beauftragt. Grundlage bildet der abgeschlossene Bewachungsvertrag. Der / die Leiter/-in befindet sich im Objekt, ist Vorgesetzter des eingesetzten Aufsichtspersonals und bei Kontrollen der / die erste Ansprechpartner/-in.

Leipzig, den 13.01.2022

Leontine Meijer-van Mensch

Prof. Dr. Rose Marie Beck

Dr. Olaf Thormann

Direktorin

Direktorin

Direktor

Museum für Völkerkunde

Musikinstrumentenmuseum

Museum für
Angewandte Kunst

Anlage 1 – Eskalationskonzept

Die diesem Hygienekonzept zugrunde liegende Corona Schutz-Verordnung des Landes Sachsen ist gültig bis zum 06.02.2022. Im Anschluss daran wird dieses Hygienekonzept auf seine Gültigkeit im Hinblick auf die danach gültige Verordnung überprüft. Es gelten bis auf weiteres keine Eskalationsstufen, denn Museen genießen den Status der Beibehaltung gültiger Regeln auch bei Erreichung der „Überlastungsstufe“.

Corona Situation	Einlassregel	Kontaktnachverfolgung
< Überlastungsstufe	2G	ja
> Überlastungsstufe	2G	Ja